



1. Januar 2024

Legislaturziele des Gemeinderates Fislisbach für die Amtsperiode 2022-2025

1. Finanzen und Steuern

Die Gemeinde Fislisbach soll über einen möglichst hohen finanziellen Handlungsspielraum (leistungsfähig, gesund, nachhaltig) verfügen. Die finanzpolitischen Zielgrössen werden durch die Finanzstrategie 2022-2026 festgehalten.

Zuständig: R. Füglistaller

2. Wohn- und Lebensqualität

Die gute Wohn- und Lebensqualität soll erhalten bleiben.

Lücken im Fuss- und Velowegnetz, sowohl innerhalb des Gemeindegebietes als auch zu den nahegelegenen Zentren, werden im Rahmen der ordentlichen Bautätigkeit geschlossen.

Die ÖV-Fahrplanstabilität wird sichergestellt und das Angebot regelmässig überprüft.

Zuständig: C. Schott

3. Öffentliches Dienstleistungsangebot

Synergien sollen maximiert und gebündelt werden. Das Angebot wird mit Blick auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse und Entwicklungen überprüft/optimiert. Eine moderne IT unterstützt die Leistungserbringung.

Zuständig: P. Huber + R. Füglistaller

4. Bildung

Die Gemeinde Fislisbach setzt auf ein gutes Bildungsangebot an der Primarschule Fislisbach und an der Oberstufenschule sowie auf familienfreundliche Zusatzangebote mit sozialverträglicher Finanzierung.

Zuständig: A. Sommer

5. Soziales, Jugend und Alter

Das Angebot wird mit Blick auf die sozialen Bedürfnisse und Entwicklungen überprüft/optimiert.

Zuständig: S. Bertschi

6. Freizeit, Kultur und Sport

Die Vereine sind die wichtigsten Treiber in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deren Förderung und Unterstützung erfolgen auf der Basis der Gleichbehandlung.

Zuständig: A. Sommer

7. Gewerbe und Landwirtschaft

Die attraktiven Arbeitsplätze sind im Kontakt mit den Gewerbetreibenden und den Grundeigentümern zu erhalten.

Das Verständnis für die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung wird gefördert.

Zuständig: P. Huber

8. Umwelt und Wald

An den Zustand, die Sicherheit und an die energetische Ökologie der gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen werden hohe Massstäbe gelegt.

Die Gemeinde setzt sich für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein und geht mit gutem Beispiel voran. Der Bevölkerung sollen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, Abfall zu verhindern oder Rohstoffe zu rezyklieren. Littering wird nicht geduldet.

Mit der Gesamtüberprüfung des Waldwirtschaftsplans werden die Grundlagen der forst- und waldbaulichen Nutzung des Ortsbürgerwaldes für die nächste Generation festgelegt.

Zuständig: C. Schott + R. Füglistaller